

*„Ich bitte ums Wort
zur
Geschäftsordnung!“*

Die Regeln korrekter Versammlungsleitung und Verhandlungsführung unter weitgehendster Anlehnung an die parlamentarischen Gebräuche und Gepflogenheiten

P r a k t i s c h e r W e g w e i s e r
für Verbands-, Vereins-, Gewerkschafts- und Innungsvorsitzende, für Versammlungsleiter, Verhandlungsführer usw.

Preis 1.95 RM

V. Auflage (Nachdruck verboten)

V o n C h e f r e d a k t e u r E. P a q u i n,
langjähriger polit. Redakteur im Reichstag und im preußischen Landtag / Dozent für Parlamentarismus, Pressewesen und Rhetorik an verschiedenen akademischen Kursen und Verwaltungsakademien Rheinland-Westfalens

Inhalts-Verzeichnis.

I. Teil.

Seite

Allgemeines.

Satzung, Geschäftsordnung und geltendes Recht	1
Eingetragener oder nichteingetragener Verein?	1
Grundsätzliches über den Vorstand	2
Wann, wie und aus welchen Gründen kann ein Vorstand abgesetzt werden?	3
Die Notwendigkeit einer hieb- und stichfesten Geschäftsordnung	5
Rechte und Pflichten des Vorsitzenden. Vertretungsbefugnis nach innen und außen. — Anberaumung der Versammlungen. — Ausführung der gefassten Beschlüsse. — Verpflichtung zur parlamentarischen korrekten Versammlungsleitung. — Der Ordnungsruf. — Das Hausrecht des Vorsitzenden. — Ueberwachung der Geschäftsführung. — Wahrung der Rechte der Minderheit. — Schutz von Ansehen, Ehre und religiöser Ueberzeugung der Mitglieder. — Verhalten bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Vorsitzenden und den Mitgliedern in der Handhabung der Vereinsgeschäfte und der Versammlungsleitung. — Die Vertrauensfrage. — Wenn der Vorsitzende selbst zur Sache sprechen will. — Die Würde des Vorsitzenden.	6—8
Wenn der Vorsitzende sein Amt niederlegt	8
Verpflichtet ein Abdanfungsbeschluss des Vorstandes sämtliche Vorstandsmitglieder zur Abdankung?	9
Wenn die Vertrauensfrage gestellt wird	9
Wie steht es bei Kompetenzkonflikten?	10
Der „engere Vorstand“	10
Ungiltige Versammlungen, ungiltige Beschlüsse!	11
Rechte und Pflichten der Mitglieder	12
Der Verein im Verkehr mit der Presse	12
Der Verkehr mit den Parlamenten	13

II. Teil.

Aus dem Versammlungsbetrieb.

Keine allzu langen Sitzungen abhalten	14
Vorträge und Debatte in freier Rede!	14
Kurze Vorträge, kurze Referate!	14
Rechtzeitige und ordnungsmäßige Einberufung der Versammlungen	15
Möglichst vollständige Bekanntgabe der Tagesordnung	15
Die Tagesordnung muß zugkräftig sein!	16

	Seite
Erfolg und Mißerfolg liegen in der Hand des Vorsitzenden	17
Wie muß das Vereinslokal beschaffen sein?	17
Wenn der Vorsitzende verhindert ist	18
Formgerechte Eröffnung und Schließung der Sitzung.	18
Erweiterung der Tagesordnung.	18
Umstellung in der Reihenfolge der Tagesordnung.	19
„Dringlichkeitsanträge“.	19
Schluß der Versammlung.	20
Kann die Einberufung einer Versammlung erzwungen werden?	20
Das Protokoll.	21
Das Wort erteilt stets der Vorsitzende.	21
Wann dürfen Wortmeldungen erfolgen?	22
In welcher Reihenfolge kommen die Redner zu Wort?	22
Die Rededauer.	22
Schluß der Debatte und Schluß der Rednerliste	22
Wortentziehung.	23
Zwischenrufe.	23
„Zur Sache!“	24
Was tut der Vorsitzende, wenn Lärm oder Tumult in der Versammlung entstehen?	24
Ausschluß aus der Sitzung und Beschwerde hiergegen.	25
Der Vorsitzende im Kampf gegen Viel- und Dauerredner.	25

III. Teil.

Anträge, Beschlüsse, Entschliebungen usw.	
Wer darf Anträge stellen?	26
Sämtliche wesentlichen Anträge müssen vorher auf der Tagesordnung stehen.	27
Anträge zur Geschäftsordnung und Anträge zur Sache.	28
Welchen Erfordernissen müssen Anträge und Beschlüsse entsprechen?	28
Satzungs- oder gesetzeswidrige Beschlüsse dürfen nicht ausgeführt werden?	28
Zurückziehung und Wiederaufnahme zurückgezogener Anträge.	29
Wiederaufnahme bereits erledigter Anträge oder Wiederaufnahme der Debatte über eine bereits erledigte Angelegenheit.	29
In welcher Reihenfolge wird über Anträge abgestimmt?	29
Wie steht es mit Unteranträgen und wann wird über diese abgestimmt?	30
Warum wird über Unteranträge zuerst abgestimmt und nicht zuerst über den Hauptantrag?	31
Gegenanträge.	32
Das Schlußwort dem Antragsteller!	32

IV. Teil.

Die Abstimmung und was bei ihr zu beachten ist.

Klare, einwandfreie Abstimmung!	33
Wie wird abgestimmt?	33
Unsaubere Abstimmungsweise.	33
Geheime, offene und namentliche Abstimmung.	34
Der Mehrheitsbeschluß verpflichtet sämtliche Mitglieder!	34
Was ist eine Mehrheit?	35
Was ist sonst noch bei Feststellung der Mehrheit zu beachten?	35
Wann ist ein Mitglied nicht stimmberechtigt?	36
Auch Vorstandsmitglieder haben in eigener Sache kein Stimmrecht!	37
Wie steht es mit dem Stimmrecht der inaktiven und Ehrenmitglieder?	37
Ist Stellvertretung und Stimmübertragung zulässig.	38
Abstimmung „en bloc“.	38
Die Aussetzung der Abstimmung.	38
Abstimmungsweise Abstimmung über Anträge.	39
Was geschieht bei Stimmgleichheit?	39
Der Hammelsprung.	40

V. Teil.

Sonstige Gebräuche und
Versammlungsregeln.

Die Beschlußfähigkeit.	40
„Uebergang zur Tagesordnung!“	41
Vertagung einer Angelegenheit.	42
Anberaubung einer Sitzung auf eine halbe Stunde später.	42
Einfache, absolute, qualifizierte Mehrheit.	43
Das Wort „Zur Geschäftsordnung!“	45
Was heißt „Zur Geschäftsordnung“?	45
Belehrung der ewigen Reichtümer und Allesbesserwisser.	46

VI. Teil.

Ausgänge, Ehrenmitglieder, Ausschluß
von Mitgliedern, Wahlen, Verschiedenes.

Ausgänge.	47
Der Kassenprüfungsausschuß.	48
Der Vergnügungsausschuß.	48
„Ehrenmitglieder“.	49
Ausschluß von Mitgliedern.	49
„Ausschluß“ eines Mitgliedes nach erfolgtem Austritt?	50

	Seite
Wann kann ein Mitglied ausgeschlossen werden? . . .	51
Der Ehrenrat.	51
Keine Rückerstattung bezahlter Vereinsbeiträge. . . .	52
Ein Vereinsprozeß um 50 Pfg.	52
Das Verfahren bei Wahlen.	52
Persönliche Bemerkungen, kurze Richtigstellungen, direkte Erwiderungen, Erklärungen usw.	53
„Kleine Anfragen“.	54
Berschiedenes.	54

VII. Teil.

Die öffentliche Versammlung.

Beachten Sie bitte die gesetzlichen Vorschriften! . . .	55
Rechte und Pflichten des Vorsitzenden in einer öffent- lichen Versammlung.	55
Man sorge für einen gut besetzten Vorstandstisch. . . .	57
Muß Personen, die aus einer öffentlichen Versammlung ausgeschlossen werden, das Eintrittsgeld zurückbezahlt werden?	57
Vorsicht bei Entschlüssen.	58
Schlußbemerkungen	58